

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG
Stoffname : sodium hypochlorite, solution % Cl active
INDEX-Nr. : 017-011-00-1
CAS-Nr. : 7681-52-9
EG-Nr. : 231-668-3
Synonyme und andere Namen : Natriumhypochloritlösung 150g/l

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag CEE GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0)59995 - 0
Telefax : +43 (0)59995 - 0
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv auf Metalle	Kategorie 1		H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B		H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3		H335
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1		H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Umweltgefährlich (N)Umweltgefährlich (N)	R50
Ätzend (C)Ätzend (C)	R34
Reizend (Xi)	R37
	R31

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H290
H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335
H400

Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

Prävention :

P260
P273
P280

Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion :

P301 + P330 + P331
P303 + P361 + P353
P305 + P351 + P338

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

II • Natriumhypochloritlösung

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Natriumhypochlorit
Wässrige Lösung

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Natriumhypochloritlösung	INDEX-Nr.	: 017-011-00-1
	CAS-Nr.	: 7681-52-9
	EG-Nr.	: 231-668-3

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Reizung oder bei schwerwiegender Einwirkung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Entfällt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Chlor
Chlorwasserstoffgas
Chloroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Chlor	CAS-Nr. 7782-50-5
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte	

Gesetzliche Grundlage : Austria. MAK List
 Gesetzliche Liste : MAK (AT)
 Werttyp : MAK Oberer Grenzwert:
 Wert : 0,5 ppm
 Wert : 1,5 mg/m3

Gesetzliche Grundlage : EU. Directives relating to Directive 80/1107/EEC, as amended, on the protection of risks related to work exposure to chemical, physical, and biological agents.
 Gesetzliche Liste : EU ELV
 Werttyp : Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
 Wert : 0,5 ppm
 Wert : 1,5 mg/m3
 Anmerkungen : Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter:B-P2
Kombinationsfilter:B-P3

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Handschuhe : 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Polyvinylchlorid

Handschuhe : 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Material : Polychloropren

Handschuhe : 8 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und
Körperschutz*

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Hinweis : alkalibeständiger Schutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : gelbgrün

Geruch : leicht nach Chlor

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 12

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 102,2 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Viskosität, dynamisch	: 2,8 mPa.s
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung :
Bemerkung : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Ammoniumverbindungen
Essigsäureanhydrid

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Organische Materialien
Wasserstoffperoxid
Metallsalze
Kupfer
Nickel
Eisen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoffgas
Chlor
Chloroxide

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:	sodium hypochlorite, solution % Cl active	CAS-Nr.	7681-52-9
Reizung			
Haut			
Spezies	:	Kaninchen	
Ergebnis	:	Starke Hautreizung	
Methode	:	OECD- Prüfrichtlinie 404	
Spezies	:	Mensch.	
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen	
Augen			
Spezies	:	Kaninchen	
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen	
Anmerkungen	:	Gefahr ernster Augenschäden.	
Sensibilisierung			

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

**CAS-Nr.
7681-52-9**

Akute Toxizität

Oral

Werttyp : LD50
Wert : > 2.000 mg/kg
Spezies : Ratte

Haut

Werttyp : LD50
Wert : > 2.000 mg/kg
Spezies : Kaninchen

Reizung

Haut

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Starke Hautreizung
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 404

Spezies : Mensch.
Ergebnis : ätzende Wirkungen

Augen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen
Anmerkungen	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	nicht sensibilisierend

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt: sodium hypochlorite, solution % Cl active	CAS-Nr. 7681-52-9
---	-----------------------------

Akute Toxizität

Fisch

Spezies	:	Pimephales promelas
Expositionszeit	:	96 h
Werttyp	:	LC50
Wert	:	0,22 - 0,62 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

Spezies	:	Daphnia magna
Expositionszeit	:	96 h
Werttyp	:	EC50
Wert	:	2,1 mg/l

Algen

Spezies	:	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Expositionszeit	:	24 h
Werttyp	:	EC50

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Wert : 28 mg/l

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
---	------------------------------

Akute Toxizität

Fisch

Spezies	: Pimephales promelas
Expositionszeit	: 96 h
Werttyp	: LC50
Wert	: 0,22 - 0,62 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

Spezies	: Daphnia magna
Expositionszeit	: 96 h
Werttyp	: EC50
Wert	: 2,1 mg/l

Algen

Spezies	: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Expositionszeit	: 24 h
Werttyp	: EC50
Wert	: 28 mg/l

M-Faktor

M-Faktor (Aquatische Tox.)	: 10
----------------------------	------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
---	------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Anmerkungen : Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

**CAS-Nr.
7681-52-9**

Bioakkumulation

Anmerkungen : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

**CAS-Nr.
7681-52-9**

Mobilität

Medium : Wasser
Anmerkungen : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Medium : Boden
Anmerkungen : Hochmobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt: sodium hypochlorite, solution % Cl
active**

**CAS-Nr.
7681-52-9**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Anmerkungen : Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt: sodium hypochlorite, solution % Cl active

**CAS-Nr.
7681-52-9**

Sonstige ökologische Hinweise

Anmerkungen : Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Abfallschlüssel Österreich : 52701

14. Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

14.1. UN-Nummer

1791

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : HYPOCHLORITLÖSUNG
RID : HYPOCHLORITLÖSUNG
IMDG : HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; 8; C9; 80; (E)
Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C9; 80

IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III

RID : III

IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend : ja
gemäß 2.9.3 IMDG
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34 Verursacht Verätzungen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYPOCHLORITLAUGE TR 150G/L K30KG

Version 4.0
Überarbeitet am 07.02.2011

Druckdatum 08.02.2011

- | | |
|------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.